

Merkblatt zum Antrag für die betriebliche Projektarbeit in den IT-Ausbildungsberufen

Nach den Verordnungen über die Berufsausbildung zum / zur

- Informatikkaufmann /-frau
- IT-Systemkaufmann / -frau
- Fachinformatiker /-in Anwendungsentwicklung / Systemintegration
- IT-Systemelektroniker /-in

ist in der Abschlussprüfung eine betriebliche Projektarbeit einschließlich Dokumentation vorgesehen. Eine Beschreibung der beabsichtigten betrieblichen Projektarbeit ist dem Prüfungsausschuss vor der Durchführung der Projektarbeit zur Genehmigung vorzulegen.

Für die Umsetzung der betrieblichen Projektarbeit einschließlich der Erstellung der Dokumentation ist ein zeitlicher Rahmen mit höchstens 35 Stunden zulässig.

(Ausnahme: Fachinformatiker /-in Anwendungsentwicklung mit höchstens 70 Stunden).

Es sollen unterschiedliche Projektphasen sowie die Erstellung der Dokumentation als Bestandteil des Projekts aufgeführt werden. Aussagekräftige Bezeichnungen der Projektphasen müssen abhängig vom Berufsbild, Projekt und Unternehmen gewählt werden. Die Projektphasen sollen durch die wesentlichen Arbeitsschritte näher erläutert werden und mit einer groben (Netto-) Zeitplanung (evtl. zusätzlich die Bruttozeiten des Projekts) versehen werden. Neben den Projektphasen sind auch das Projektziel und die jeweiligen technischen und organisatorischen Umfeldbedingungen zu definieren.

- **Das Antragsverfahren erfolgt online.** Den Zugang über das Internet finden Sie unter:
www.nordschwarzwald.ihk24.de (Dok.-Nr. 3610264)
Der Antrag ist bis zu einem von der Kammer festgesetzten Termin **online** einzureichen.
- **Ablehnung durch den Prüfungsausschuss**
 - Wird eine betriebliche Projektarbeit durch Ergänzung/Nachbesserung genehmigungsfähig, werden dem Antragsteller sowie dem Ausbildungsbetrieb die geforderten/ notwendigen Änderungen per E-Mail mitgeteilt. Der überarbeitete Antrag ist bis zu dem von der Kammer neu festgelegten Termin online einzureichen.
 - Wird eine betriebliche Projektarbeit abgelehnt und ein neuer Projektantrag gefordert, werden dem Antragsteller sowie dem Ausbildungsbetrieb die notwendigen Anforderungen per E-Mail mitgeteilt. Der neue Antrag ist bis zu dem von der Kammer neu festgelegten Termin online einzureichen.
- **Ablehnung durch den Prüfungsausschuss des überarbeiteten/neuen Antrages**
Wird ein Projektantrag **zum dritten Mal** vom Prüfungsausschuss abgelehnt, so gilt der Prüfungsteil A als nicht bestanden.

Wird der Antrag für die betriebliche Projektarbeit ohne nachweisbaren wichtigen Grund verspätet eingereicht, so gilt der Prüfungsteil A ebenfalls als nicht bestanden, d.h. ohne wichtigen Grund von der Abschlussprüfung zurückgetreten.

Bitte stellen Sie sicher, dass die Bestätigung des Ausbildungsbetriebes innerhalb der Ihnen mitgeteilten Abgabefrist erfolgen kann. Das Portal wird nach Ablauf der Frist automatisch geschlossen, eine Übermittlung an die IHK ist dann nicht mehr möglich.

☛ **Mit der Durchführung der Dokumentation darf erst begonnen werden, wenn der Antrag für die betriebliche Projektarbeit genehmigt ist**

Bei weiteren Fragen steht Ihnen Frau Gabriele Hirth (07231-201140) zur Verfügung.